



Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 / Artikel 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Naturschutzbehörde der Stadt Cuxhaven verarbeitet Daten von Ihnen in Zusammenhang mit der Antragstellung zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Naturschutzbehörde Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

*Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 4 Naturschutzbehörde
Rathausplatz 1
27472 Cuxhaven
Telefon: 04721 700-0
E-Mail-Adresse: foerderung.dachbegruenung@cuxhaven.de*

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

*Stadt Cuxhaven
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
27472 Cuxhaven
Telefon: 04721 700-602
E-Mail-Adresse: Datenschutz@Cuxhaven.de*

3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung entscheiden zu können und um die Abwicklung der Förderung gemäß der Richtlinie zu gewährleisten.

b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Förderung von Stadtbegrünung)) in Verbindung mit § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, sowie der Richtlinie der Stadt Cuxhaven zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung an Wohn- und Gewerbegebäuden im Bestand und beim Neubau über die Gewährung von Zuwendungen verarbeitet.



4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten (bei Art. 14 DS-GVO)

Allgemeine Personendaten, Adressen, Bankverbindungen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 3. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die erhobenen Daten werden ab dem Zeitpunkt des Förderantrags nach der Frist der Finanzverwaltung längstens für 10 Jahre gem. § 257 Abs. 4 HGB und § 147 AO aufbewahrt.

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

f) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).



9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen:

*Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500
Telefax: 0511 120-4599
Email: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Internet: www.lfd.niedersachsen.de*

10. Quelle der Daten (bei Art. 14 DS-GVO)

Die Daten werden bei der antragstellenden Person selbst erhoben.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten (bei Art. 13 DS-GVO)

*Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.
Diese Pflicht ergibt sich aus der Antragstellung zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung.
Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag zur Gewährung einer Zuwendung nicht bearbeitet werden.*